

# Gemeinde Klipphausen

## Landkreis Meißen

### Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2024

Beschlussvorlage Nr.	005-94/2024
Anlagen	1
Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.12.2024

#### Beratungsgegenstand:

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbeparks Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 1/35 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Der Vorvertrag beinhaltet den Tausch von insgesamt ca. 285.052 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche.

Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit der Erbengemeinschaft der Flurstücke 76, 141, 155, 180, 363 und 502 der Gemarkung Weistropp einen Vorvertrag zum Erwerb der Flurstücke geschlossen. Der Vorvertrag ist bis 31.12.2024 gültig.

Mit Ausführung des Vertrages erwirbt die Gemeinde folgende Flurstücke der Gemarkung Weistropp:

·76	zu	16.010m <sup>2</sup>
·141	zu	129.550 m <sup>2</sup>
·155	zu	6.610 m <sup>2</sup>
·180	zu	870 m <sup>2</sup>
·363	zu	5180 m <sup>2</sup>
·502	zu	890 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt:</b>		<b>159.110 m<sup>2</sup></b>

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 279.165,50 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde der zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültige Bodenrichtwert zu Grunde gelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb der Flurstücke 76, 141, 155, 180, 363 und 502 der Gemarkung Weistropp zum Preis von 279.165,50 € zu.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Tausch von Teilen des Flurstücks 1/35, Gemarkung Sora, mit dem Flurstück 141 der Gemarkung Weistropp.

#### Beschluss-Nr.: 005-94/2024

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder d. GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen, 04.12.2024

Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Amtsblatt